

Niederschrift

**über die 20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 18.09.2024 um 17:00 Uhr, im
Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden) ()**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Rainer Schlottmann CDU

Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang CDU

Frau Susanne Brandenburg CDU

Herr Christian Gartmann CDU

Herr Ramon Kimmel CDU

Herr Kevin Buchner SPD

Frau Hannah Hammer SPD

Vertretung für Herrn
Wannhof

Frau Anne Kathrin Stroth SPD

Vertretung für Herrn Stöter

Herr Klaus-Dieter Bartel Bündnis 90/Die Grünen

Frau Annegret Gronemeyer Bündnis 90/Die Grünen

Herr Hartmut Toska Bündnis 90/Die Grünen

Vertretung für Herrn P.
Münnich

Herr Thomas Remih FDP

Herr Marlon Buchholz AfD

Vertretung für Herrn Prof.
Dr. Bommermann

Herr Ralf Peter Beier BÜRGERAKTION

Vertretung für Herrn Obels

Sachkundige Bürger/innen

Frau Maria Springenberg-Eich SPD

Vertretung für Herrn Rohde

Herr Axel Behner Allianz für Hilden

Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer Bürgermeister

Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel Stadt Hilden

Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden

Frau Susanne Enke Stadt Hilden

Frau Andrea Förster Stadt Hilden

Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden

Frau Natalie Talheimer Stadt Hilden

Herr Martin Widersprecher
des Amtes für Finanzservice
Kämmerer und Leiter

Ämter

Herr Torsten Schlüter
fungsamt
Beratungs- und Prü-

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Anregungen und Beschwerden
- 3 Allgemeinverfügung für den Ausübungsverzicht hinsichtlich der städt. Vorkaufsrechte i.S.d. § 31 DSchG bei Kauf nach WEG und ErbbauRG
WP 20-25 SV 61/185
- 4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 4.1 Änderung der Richtlinien zur Förderung Kultur pflegender Vereine
WP 20-25 SV 41/087/1
 - 4.2 RWK-Sanierung Verbindungsstraße: Unterlagen nach § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 66/113
 - 4.3 Regenwasserbehandlung Brucherhof und Erweiterung RRB Westring: Unterlagen nach § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 66/105
 - 4.4 Neubau und Weiterentwicklung der Grünanlage hinter dem Weiterbildungszentrum 'Altes Helmholtz'
Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss gem. § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 66/119/1
 - 4.5 Unterkunft Hofstraße, Vorstellung Entwurfsplanung mit Unterlagen nach §13 KomHVO NRW
WP 20-25 SV 26/062
 - 4.6 Umbau Bürgertreff zur Kita, Sachstand Planung mit Unterlagen nach § 13 KomHVO
WP 20-25 SV 26/063
 - 4.7 Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.06.2024
WP 20-25 SV 20/200
 - 4.8 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 30.06.2024
WP 20-25 SV 20/201
 - 4.9 Bericht zum Stand der Grundsteuerreform
WP 20-25 SV 20/199
 - 4.10 Sachstand Haushaltsplanaufstellung 2025
WP 20-25 SV 20/204
- 5 Anträge

- 5.1 Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2024: Beitritt zum Bündnis "Kommune für biologische Vielfalt"
WP 20-25 SV 66/117
- 5.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2024: Beitritt zum Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"
WP 20-25 SV 20/198
- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Es ergaben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Von der Tagesordnung wurden von der Verwaltung zurückgezogen die Punkte

- TOP 4.5 Unterkunft Hofstraße, Vorstellung Entwurfsplanung mit Unterlagen nach § 13 KomHVO NRW sowie
- TOP 13 Option 2 zur Einrichtung einer neuen Unterkunft.

Zur Begründung verlas Bürgermeister Dr. Pommer eine Erklärung, welche im Nachgang der Sitzung an die Presse und die Fraktionen geschickt wurde.

Zusätzlich wird die Erklärung als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Die Ausschussmitglieder beschlossen die geänderte Tagesordnung.

Einwohnerfragestunde

Herr Köhler, Hildener Bürger, meldete sich zu Wort und erklärte, er habe eine Frage zu TOP 4.4 „Neubau und Weiterentwicklung der Grünanlage hinter dem Weiterbildungszentrum Altes Helmholtz“. In der Informationsveranstaltung der Verwaltung vom 25.06.2024 wurde der Vorentwurf vorgestellt und fand auch die Zustimmung der Anwohner. Er betonte, dass die Anwohner dem Projekt neutral gegenüberstünden. Jedoch seien die Kosten in der aktuellen Vorlage von rd. 156.000 € sehr hoch und in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage und dem doch relativ geringen öffentlichen Interesse (15 interessierte Personen bei der letzten Veranstaltung) wolle er wissen, ob es den Hildener Bürgern gegenüber zu verantworten sei, dieses Projekt weiter zu verfolgen.

Beigeordneter Herr Stuhlträger erwiderte, dass im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ein intensiver Austausch über dieses Thema stattgefunden habe, insbesondere ob die Mittel von 156.000 € für dieses Projekt angemessen seien und man es sich derzeit noch leisten wolle und leisten könne. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz habe daher einen neuen Beschlussvorschlag entwickelt, welcher durchaus die soeben vorgetragenen Belange berücksichtige. Demnach werde heute über den neuen Beschlussvorschlag abgestimmt, wodurch die Verwaltung beauftragt werden soll, entsprechende Förderprogramme zu suchen und erst, wenn Fördermittel in Aussicht gestellt würden, werde die Umsetzung des Projektes wieder zur Beratung gestellt.

Herr Lesch, Hildener Bürger, fragte zu den Ausführungen von Herrn Stuhlträger nach, ob es richtig sei, dass das Projekt nochmals beraten werden solle, wenn in irgendeiner Form Fördergelder fließen würden. Was passiere, wenn in einem angemessenen Zeitrahmen festgestellt würde, dass es keine Fördermittel gibt? Würde das ganze Projekt gecancelt?

Beigeordneter Herr Stuhlträger erklärte, natürlich werde die Verwaltung - so wie beauftragt - angemessen prüfen, ob es Fördermittel gibt. Sollte es Fördermittel geben, werde das Projekt wieder zur Beratung gestellt. Solange keine Fördermittel in Aussicht seien, werde das Projekt ruhend gestellt, bis entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen.

1 Befangenheitserklärungen

Es erklärte sich niemand für befangen.

2 Anregungen und Beschwerden

Anregungen und Beschwerden gab es keine.

3	Allgemeinverfügung für den Ausübungsverzicht hinsichtlich der städt. Vorkaufsrechte i.S.d. § 31 DSchG bei Kauf nach WEG und ErbbauRG	WP 20-25 SV 61/185
---	--	-----------------------

Rm Herr Beier, BA, bat darum, dass die Verwaltung zum Evaluationszeitpunkt eine Liste der Grundstücke vorlege, für die sie auf Grundlage des Allgemeinverzichts keine Vorkaufsrechtsverzichtserklärung mehr erteilt habe.

Beigeordneter Herr Stuhlträger erklärte, dass eine solche Liste nicht geliefert werden könne, da nach Veröffentlichung dieser Allgemeinverfügung die Notare keine Kaufverträge mehr vorlegen würden.

Sollte die Stadt Hilden an irgendeiner Stelle ein Vorkaufsrecht ausüben, müsse die Verwaltung dies dem Rat entsprechend vorlegen, wenn die Kaufpreise die in der Zuständigkeitsordnung festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten würden.

Rm Herr Beier, BA, bemerkte, ihm sei nicht klar, wie geprüft werden könne, ob die Verwaltung im Einzelfall widerrufe (Ziffer 3).

Darauf erklärte Beigeordneter Herr Stuhlträger, dass sobald ein Denkmal nach WEG geteilt oder dafür das Erbbaurecht gebildet werde, der Allgemeinverzicht für dieses Grundstück widerrufen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Die Stadt Hilden erklärt auf der Grundlage von § 31 DSchG NRW vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 662; SGV. NRW. 224) im Wege der Allgemeinverfügung:

1. Die Stadt Hilden verzichtet auf die Ausübung des ihr durch § 31 DSchG NRW eingeräumten Vorkaufsrechts an Grundstücken im Gemeindegebiet, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, sofern es sich hierbei um einen Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) oder dem Erbbaurechtsgesetz (Erbbaurechtsgesetz) handelt.
2. Dieser generelle Verzicht gilt ab dem 01.11.2024 als bekanntgegeben. Er ist auflösend befristet bis zum 31.05.2026.
3. Die Stadt Hilden behält sich ausdrücklich vor, den in Ziffer 1 erklärten generellen Verzicht jederzeit für zukünftig abzuschließende Kaufverträge zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

4.1 Änderung der Richtlinien zur Förderung Kultur pflegender Vereine WP 20-25 SV 41/087/1

1. Beigeordneter Herr Eichner wies darauf hin, dass über eine sogenannte „Strich 1-Vorlage“ abgestimmt werde, da sich bei den Vorberatungen im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege (AKH) die Änderung ergeben habe, die Mindestzahl der Vereinsmitglieder 30 auf 20 zu reduzieren und man den Begriff „Religionsgemeinschaften“ aufgenommen habe.

Weiterhin merkte Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, an, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Protokoll des AKH nicht erwähnt wurde. Sie hätten auch für diese Änderung gestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss Kultur und Heimatpflege und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Änderung der Förderrichtlinien für Kultur pflegende Vereine.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.2 RWK-Sanierung Verbindungsstraße: Unterlagen nach § 13 WP 20-25 SV KomHVO 66/113

Ohne weitere Wortmeldung wurde über den TOP abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zur Sanierung des Regenwasserkanals in der Verbindungsstraße mit ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 2.000.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel auf der Investitionsnummer IO66250059 in den Haushaltsplan 2025ff aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.3	Regenwasserbehandlung Brucherhof und Erweiterung RRB Westring: Unterlagen nach § 13 KomHVO	WP 20-25 SV 66/105
-----	--	-----------------------

Ohne weitere Wortmeldung wurde über den TOP abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz gemäß § 5a Abs. 7 der Zuständigkeitsordnung die nach § 13 KomHVO vorgelegten Unterlagen zur Teilmaßnahme Bau der Regenwasserbehandlungs- und -rückhalteanlagen sowie Erweiterung des RRB Weststrings mit ermittelten Kosten in Höhe von 3.100.000,00 €. In Verbindung mit den in Sitzungsvorlage WP 20-25 SV 66/095 ermittelten Kosten für die Teilmaßnahme Schalbruch ergeben sich für die Gesamtmaßnahme Kosten in Höhe von 3.795.000,00 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Haushaltsmittel in den Entwurf des Haushaltsplanes 2025ff aufzunehmen.

Die auf der Investitionsnummer IO66250025 bisher in 2023 und 2024 bereitgestellten Mittel werden übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.4	Neubau und Weiterentwicklung der Grünanlage hinter dem Weiterbildungszentrum 'Altes Helmholtz' Ausführungs- und Finanzierungsbeschluss gem. § 13 KomHVO	WP 20-25 SV 66/119/1
-----	--	-------------------------

Ohne weitere Wortmeldung ließ der Vorsitzende über den TOP abstimmen.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für diese Baumaßnahme Förderprogramme zu suchen. Sobald eine ggfs. anteilige Förderung in Aussicht gestellt werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die Umsetzung des Projekts wieder zur Beratung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.5	Unterkunft Hofstraße, Vorstellung Entwurfsplanung mit Unterlagen nach § 13 KomHVO NRW	WP 20-25 SV 26/062
----------------	--	-----------------------------------

4.6	Umbau Bürgertreff zur Kita, Sachstand Planung mit Unterlagen nach § 13 KomHVO	WP 20-25 SV 26/063
-----	---	-----------------------

Da keine Wortmeldungen vorlagen, rief der Vorsitzende zur Abstimmung auf:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die überplanmäßige Bereitstellung investiver Mittel im Haushaltsjahr 2024 für die Investitionsmaßnahme "Umbau des Bürgertreffs zur Kita, Lortzingstraße 1" (IO26250078) in Höhe von 35.000 Euro.

Der Rat beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die Bereitstellung investiver Mittel für das Jahr 2025 für die Investitionsmaßnahme "Umbau des Bürgertreffs zur Kita, Lortzingstraße 1" (IO26250078) in Höhe von 750.000 Euro.

Damit mit der Maßnahme in diesem Jahr begonnen werden kann, beschließt der Rat nach Vorberatung durch den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 für das Jahr 2025 für die Investitionsmaßnahme "Umbau des Bürgertreffs zur Kita, Lortzingstraße 1" in Höhe von 750.000 Euro.

Die Deckung für die überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 35.000 Euro erfolgt durch Einsparungen bei der IO26250008 Am Feuerwehrhaus 17, Erweiterung.

Die Deckung für die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 für das Jahr 2025 erfolgt über die Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme Ausbau Bahnhofsallee, 3. Bauabschnitt (VO66250015)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4.7	Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.06.2024	WP 20-25 SV 20/200
-----	--	-----------------------

Rm Herr Beier, BA, fragte nach, ob die im Jahresabschluss 2023 aufgeführte größere Niederschlagung inhaltlich mit der in diesem Bericht erwähnten Wertberichtigung eines Gewerbesteuerfalles zu tun habe.

Darauf erwiderte Kämmerer Herr Widersprecher, dass kein inhaltlicher Zusammenhang bestehe. Der der Wertberichtigung zugrundeliegende Steuerertrag sei eindeutig dem Jahr 2024 zuzuordnen.

Die Nachfrage des Rm Herrn Beier, BA, ob dies in Zeile 7 der Ergebnisrechnung ausgewiesen sei, wurde von Kämmerer Herrn Widersprecher bejaht.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Statusbericht zur Haushaltsbewirtschaftung zum Stichtag 30.06.2024 zur Kenntnis.

4.8 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 30.06.2024

WP 20-25 SV
20/201

Zur Investition „Neubau Mensa Grundschule Walder Straße“ stellte Rm Frau Brandenburg, CDU, die Frage, ob es durch die Neubeauftragung der Fassade zu einer Kostenerhöhung gekommen sei und es ggfls. Regressansprüche gegenüber dem fehlerhaft arbeitenden Auftragnehmer gebe.

Beigeordneter Herr Stuhlträger bejahte dies - sollten Mehrkosten entstehen, so würden diese dem gekündigten Auftragnehmer in Rechnung gestellt werden.

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen erkundigte sich, wie sich die Kostensteigerung auf 50 Millionen Euro für den Ausbau der Feuerwehr begründe.

Beigeordneter Herr Stuhlträger führte aus, dass man noch keine Kostenberechnung vorliegen habe und es sich somit um eine „Glaskugelschätzung“ handle. Die Investition käme jetzt als neue Investition in die Haushaltsplanberatungen. Durch die erhebliche Ausweitung des Bauprogramms, sowie die Errichtung des Parkhauses und die Ablösung der Kita (inkl. der Ersatzbauleistungen, welche mit der Kita verbunden sind) wurde dieser Ansatz als Schätzwert angesetzt, ohne entsprechende Planungsunterlagen zu haben.

Rm Frau Brandenburg, CDU, knüpfte an diesen Punkt an und stellte die Frage, ob die Kosten aus der bisherigen Planung enthalten wären und wo diese zu finden seien.

Beigeordneter Herr Stuhlträger erklärte, Planungskosten für das bisherige Bauprojekt werden in den Nebenkosten der neuen Investition enthalten sein, da man die Erkenntnisse der bisherigen Planung auch für die nachfolgenden Planungen verwenden könne.

Weiterhin stellte Rm Frau Brandenburg, CDU, zum Projekt „Neubau Gärtnerhof Herderstraße“ die Frage, ob auch hier durch die Kündigung einer Fachfirma evtl. entstehende Mehrkosten der gekündigten Firma in Rechnung gestellt würden.

Hierzu führte Beigeordneter Herr Stuhlträger aus, dass der bisherige Auftragnehmer nicht sachgemäße Leistungen erbracht und die Arbeiten in der Baustelle aufgegeben habe. In Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt und der zentralen Vergabestelle wurde dem Auftragnehmer gekündigt, die nicht sachgemäß ausgeführten Bauleistungen wurden dem Auftragnehmer nicht bezahlt.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 30.06.2024 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Hilden:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 30.06.2024 zur Kenntnis.

4.9 Bericht zum Stand der Grundsteuerreform

WP 20-25 SV
20/199

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen bemerkte, dass die Differenzierung der Grundsteuerhebesätze sehr gut sei, die Höhe der Hebesätze müsse dann im Rahmen der Haushaltsplanung beraten werden.

Daran anschließend stellte Rm Herr Remih, FDP, die Frage, ob seitens des Finanzamtes bereits Zahlen mitgeteilt wurden, hinsichtlich der Anzahl der festgesetzten Grundsteuermesswerte und der Anzahl der Einsprüche gegen diese Festsetzungen.

Kämmerer Herr Widersprecher erläuterte, dass zwar Updates zu den aufkommensneutralen und differenzierten Hebesätzen gekommen seien, welche nur unwesentlich von den in der SV dargestellten Hebesätzen abweichen würden, jedoch keinerlei Informationen zu der Anzahl vorliegender Widersprüche beim Finanzamt und dem dortigen Bearbeitungsstand vorlägen.

Der Bericht zum Sachstand der Grundsteuerreform wurde zur Kenntnis genommen.

4.10 Sachstand Haushaltsplanaufstellung 2025

WP 20-25 SV
20/204

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen, begrüßte, dass die Verwaltung Wege aufzeige, die Einnahmesituation zu verbessern und dazu auch eine Erhöhung der Gewerbesteuer in Betracht ziehe. Er bat darum, eine differenzierte Auflistung der vorgenommenen Einsparungen zur Haushaltsplanberatung zur Verfügung zu stellen.

Rm Herr Remih, FDP, betonte, dass man die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis nehme und insbesondere die angestrebte Verringerung der Ausgleichszahlung an die SHB sehr begrüße. Jedoch hätte er sich statt der Erhöhung der Grundsteuer gewünscht, dass sich die Stadt Hilden im Zusammenschluss mit anderen Kommunen gegen Bundes- und Landesgesetzgeber erhebe, um nicht die schlechte Gesetzgebung gegenüber dem Bürger verantworten zu müssen.

Kämmerer Herr Widersprecher ergriff das Wort und erklärte, dass die von Herrn Bartel gewünschten Angaben hinsichtlich der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2025 unter den einzelnen Produktbeschreibungen dezidiert zu finden seien.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Sachstand zu Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 zur Kenntnis

5 Anträge

5.1 Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2024: Beitritt zum Bündnis "Kommune für biologische Vielfalt"

WP 20-25 SV
66/117

Rm Herr Bartel, Bündnis 90/Die Grünen, ergriff das Wort und erklärte, dass die Prüfung des Antrages durch die Verwaltung erfolgt und leider negativ ausgefallen sei. Auch im UKS sei der Antrag in der bisherigen Form abgelehnt worden. Daher beantrage er, den Antragstext seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wie folgt zu ändern und darüber abstimmen zu lassen:

„Die Stadt Hilden tritt dem Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“ bei.“

Der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, stellte daraufhin den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Antragstext:

~~Die Stadt Hilden prüft den Beitritt zu dem Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“~~

Geänderter Antragstext:

Die Stadt Hilden tritt dem Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“ bei.

Abstimmungsergebnis:**Mehrheitlich abgelehnt bei**

3 Ja-Stimmen Bündnis90/Die Grünen und

12 Nein-Stimmen CDU, SPD, FDP, AfD, BA

5.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.06.2024: Beitritt zum Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"

WP 20-25 SV
20/198

Rm Herr Buchner, SPD, führte aus, dass die SPD Fraktion diesen Antrag gestellt habe, da die Stadt Hilden in den letzten Jahren vor immer größere finanzielle Hürden gestellt würde, welche sie teilweise nicht selbst zu verantworten habe, sondern diese durch Einflüsse der Bundes- und Landesgesetzgebung zustande kämen. Daher solle man sich mit andern Kommunen in diesem Bündnis engagieren, um gegenüber der Landes- und Bundesregierung darauf aufmerksam zu machen, dass eine bessere Finanzausstattung der Kommunen nötig sei.

Er warb nochmals um Zustimmung und wünsche sich für das nächste Jahr einen Erfahrungsbericht, was die Mitgliedschaft für die Stadt Hilden gebracht habe.

Rm Herr Bartel, Bündnis90/Die Grünen stimmte seinem Vorredner grundsätzlich zu, wies aber darauf hin, dass die Verwaltung mit ihren Ausführungen Recht habe und der Verband für die Situation der Stadt Hilden nicht ganz passe, sondern eher für richtige arme Gemeinden gedacht sei.

Abschließend ergriff Rm Herr Kimmel, CDU, das Wort und stellte dar, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die Verwaltung habe richtigerweise darauf hingewiesen, dass die Stadt Hilden sich bereits im Austausch mit anderen Städten befinde, die Agenda des Bündnisses nicht zielführend für Hilden sei und neben dem Mitgliedsbeitrag von 1.000,- € natürlich auch noch personelle Ressourcen in Anspruch nehme. Von daher könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Daraufhin ließ der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, CDU, über den Antrag abstimmen.

Antragstext:

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Rat der Stadt Hilden, dass Hilden zum nächstmöglichen Zeitpunkt dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ beitrifft.

Abstimmungsergebnis:**Mehrheitlich abgelehnt bei**

7 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis90/Die Grünen) und

8 Nein-Stimmen (CDU, FDP, AfD, BA)

6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

Keine.

Rm Herr Buchner, SPD, bat darum, dass die vom Bürgermeister zum Thema „Flüchtlingsunterkünfte“ vorgetragene Begründung, warum die entsprechenden Sitzungsvorlagen kurzfristig von der Tagesordnung genommen wurden, dem Protokoll beigelegt werde.

Da dieses Thema zudem auf der Tagesordnung des Rates für die kommende Woche stand und das Thema hiermit nach über einjähriger Diskussion für erledigt erklärt wurde, bat Herr Buchner zudem darum, die Ausführungen zeitnah allen Fraktionen vor der kommenden Ratssitzung zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Dr. Pommer wies darauf hin, dass es sich bei dem vorgetragenen Text um eine vorbereitete Presseerklärung handele, die er natürlich zur Verfügung stelle.

Da keine weiteren Anfragen oder Anträge gestellt wurden, schloss der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:05 Uhr

Rainer Schlottmann / Datum
Vorsitzender

Andrea Förster / Datum
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum
Bürgermeister

Peter Stuhlträger / Datum
Beigeordneter